

## **Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten**

Im Gesetz vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden der Arbeitnehmer bei der Ausführung ihrer Arbeit - B.S. 18/09/96 Kapitel IV werden die von Auftraggebern und Fremdunternehmen zu treffenden Maßnahmen festgelegt, um die gegenseitigen Arbeiten auf sicherer Weise aufeinander abzustimmen.

Die Arbeitnehmer von Fremdunternehmen, die auf dem Betriebsgelände eines SCB-Betriebs (Douterloigne/Ergon/Prefaco/Schelfhout/Oeterbeton/Echo) Arbeiten ausführen, müssen angemessene Instruktionen, wie nachstehend erwähnt, in Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken im Betrieb den sie während der Ausführung ausgesetzt sein können, erhalten.

Andererseits muss das Fremdunternehmen dem Auftraggeber (SCB - Douterloigne/Ergon/ Prefaco/ Schelfhout/ Oeterbeton/Echo) über die eventuellen Risiken die mit den Arbeiten verbunden sind, unterrichten.

Wenn mehrere Unternehmen auf einem Arbeitsplatz tätig sind, müssen die Arbeitgeber zusammenarbeiten bei der Ausführung von Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheit und müssen sie sich gegenseitig über die an Ihrem Arbeit verbundenen Risiken in Kenntnis setzen.

Mit diesen Bestimmungen will SCB - Douterloigne/Ergon/Prefaco/Schelfhout/Oeterbeton/Echo die Risiken für die eigenen Arbeitnehmer und für die Arbeitnehmer der Fremdunternehmen einschränken.

**Dieses Dokument ‘Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten’ ist, zusammen mit der Risikoanalyse, wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskoordinationsplan, das die gemeinsamen Maßnahmen und Vereinbarungen festlegt. Dieser Plan muss von beiden Parteien unterzeichnet werden vor Anfang der Arbeiten!**

### Allgemeine Bestimmungen

Das Fremdunternehmen (Dritte) wird:

- Den Bestimmungen des Gesetzes vom 10. Juni 1952 über die Gesundheit und die Sicherheit und ihren Ausführungsbeschlüsse (ARAB) sowie dem Gesetz vom 4. August 1996 über das Wohlbefinden auf dem Arbeitsplatz und ihren Ausführungsbeschlüsse (CODEX) nachkommen bei der Ausführung ihrer Arbeiten auf dem Gelände des Auftraggebers.
- Die erwähnten Bestimmungen seinen Arbeitnehmern erläutern und über die Befolgung wachen.
- Dem Auftraggeber alle Auskünfte und Informationen über die eventuellen Risiken, die durch die Ausführung ihrer Arbeit entstehen können, beschaffen.
- Seine Aktivitäten auf die Aktivitäten des Auftraggebers abstimmen, angesichts des Schutzes des Wohlbefinden allen anwesenden Arbeitnehmer.
- Eventuellen Subunternehmern über diese Sicherheitsvorschriften “Zusammenarbeit mit Dritten” des Auftraggebers verständigen, die notwendigen Vereinbarungen treffen und Maßnahmen ergreifen um die Risiken einzuschränken und die Aktivitäten dieser Subunternehmer zu koordinieren.

Wenn ein Fremdunternehmen diese Anweisungen nicht befolgt, ist der Auftraggeber berechtigt, zulasten dieses Unternehmens, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen um das Wohlbefinden aller Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Wenn Mitarbeiter des Dritten/Unternehmers Arbeiten unter Regie ausführen in Auftrag und unter der Aufsicht von CRH, müssen Sie sich nicht täglich im Anwesenheitsverzeichnis eintragen und gehört die Aufsicht und die Verdeutlichung der Risiken und der Aufgaben zur Zuständigkeit des Auftraggebers.

## Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten

### Überwachung und Kontrolle

- Die Vorschriften in diesen Bestimmungen müssen strikt befolgt werden. Das leitende Personal des Unternehmers wird, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, für die Anwendung und die Kontrolle dieser Vorschriften einstehen.
- Die angewiesene Unternehmer oder Subunternehmer müssen der Sozialgesetzgebung entsprechen angesichts Angabe und Zahlung innerhalb des LSS-Systems. Sie müssen ebenfalls dem Gesetz der registrierten Unternehmen entsprechen. Die Tatsache, dass sie unsere Aufträge annehmen, beinhaltet, dass Sie hiermit einverstanden sind und entlässt dem Auftraggeber aus dieser Verantwortung.
- Der Lieferant oder Unternehmer hat eine Versicherung Haftpflicht abgeschlossen und legt eine Kopie vor wenn danach gefragt wird.
- Die Unternehmer geben ihren Arbeitnehmern alle zum Thema gehörenden notwendigen Anweisungen und erinnern sie daran, dass sie sich für eventuelle zusätzliche Auskünfte an den Auftraggeber wenden müssen.
- Der Unternehmer vergewissert sich, dass sein Personal genau über die auszuführenden Aufgaben und Aufträge verständigt ist.
- Die normalen Arbeitsstunden sind von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ausgenommen Samstag und Sonntag. Die Unternehmer werden gebeten sich hieran so viel wie möglich zu halten. Wenn, aus irgendwelchem Grund, von diesen Arbeitsstunden abgewichen werden muss, oder wenn am Samstag oder am Sonntag gearbeitet werden muss, müssen sie sich mit dem Auftraggeber einig werden und die Namen, oder wenigstens die Zahl der Arbeitnehmer die arbeiten werden, übermitteln. In diesem Fall wird der Auftraggeber die betriebsinternen Beteiligten hierüber verständigen.
- Die Arbeitnehmer des Unternehmers werden sich, nach Anmeldung beim Auftraggeber, in ein Anwesenheitsregister eintragen. Beim Verlassen des Werks, nach Vollenden der Tagesarbeit, müssen sie sich in das Register abmelden. Dieses Register befindet sich an dem Empfangsschalter.
- Wenn Arbeitnehmer des Unternehmers das Werk, aus persönlichen Gründen verlassen vor Ende der normalen Tagesarbeit, muss hierzu, ähnlich wie für unser eigenes Personal, Zustimmung erteilt werden. Auch in diesem Fall müssen sie sich in das Register abmelden. Dieses Register befindet sich an der Rezeption (Hauptgebäude) oder beim Wartungsverantwortlichen.
- Die Arbeitnehmer des Unternehmers müssen einen erkennbaren Arbeitsanzug tragen, sodass entnommen werden kann zu welcher Firma sie gehören.
- Sowohl Personen als Fahrzeuge können jederzeit einer Diebstahlkontrolle unterworfen werden. Bei Unregelmäßigkeiten behält der Auftraggeber sich das Recht vor, alle juristischen Schritte die er für notwendig hält zu unternehmen.
- Die Arbeitnehmer des Unternehmers, die in unserem Werk arbeiten, haben dieselben Vorteile wie unser Personal, bezüglich der Benutzung des Refektoriums und der Sanitäranlagen. Diese Maßnahme beinhaltet, dass die Mahlzeiten in den dazu bestimmten Räumen eingenommen werden müssen und nicht auf den Arbeitsplätzen. Der Auftraggeber wird die Arbeitnehmern des Unternehmers ebenfalls über die Benutzung der Sanitäranlagen (Dusche, Kleiderschränke,...) unterrichten.

### Allgemeine Sicherheitsvorschriften durch die Arbeitnehmer des Unternehmers zu befolgen

- Rauchen auf dem Werksgelände und in der Fabrik ist verboten, außer in den Raucherzimmern.
- Es ist verboten, alkoholische Getränke ins Werk zu bringen und/oder zu benutzen.
- Begeben Sie sich nur zu den Plätzen die für die Ausführung Ihrer Tätigkeiten notwendig sind. Der Zugang zu anderen Plätzen ist verboten. Auf dem Betriebsgelände gibt es ein Fußgängerreglement: nur auf den Fußwegen darf man sich fortbewegen.
- Gefährden Sie durch Ihre Tätigkeiten niemals Sie selbst, Ihre Kollegen, Arbeitnehmer des Auftraggebers oder anderen Unternehmer.
- Alle gefährliche Situationen (übermäßiger Lärm, Staub, Schmutz, ...) die entstehen können, müssen dem Auftraggeber gemeldet werden. Dieser wird seinerseits überlegen welche Maßnahmen getroffen werden müssen (meistens nach Rücksprache mit dem Präventionsberater).
- Zusätzliche Anweisungen vom Auftraggeber oder seinem Präventionsberater müssen immer befolgt werden.
- Zugang zum Dach, zu Elektrizitätskasten und technischen Räumen ist nur erlaubt nach Genehmigung des Leiters des Technischen Dienstes und nachdem die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen sind.

## Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten

- Schutzvorrichtungen von Maschinen und/oder Anlagen dürfen, ohne Genehmigung der Produktionsleitung und ohne angepassten Sicherheitsmaßnahmen, nicht entfernt/versetzt werden. Nach Beendigung der Arbeit müssen sie vollständig und in guten Zustand zurückgestellt werden.
- Der Firmenwagen des Unternehmers darf nur auf dem Besucherparkplatz oder auf einem angegebenen Parkplatz hinterlassen werden. In die Gebäude hereinfahren ist strengstens verboten. Eine Ausnahme kann nur gemacht werden wenn die Anwesenheit des Fahrzeugs unbedingt notwendig ist am Ort der Arbeiten und nach Genehmigung des Auftraggebers. Das Fahrzeug darf niemals vor einem Durchgang oder Ausgang geparkt werden.
- Die Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände ist 15 km/Stunde.
- Vor Anfang der Arbeiten muss der Arbeitsbereich ausreichend abgegrenzt werden und die notwendige Signalisation muss anwesend sein.
- Passagiere (Kinder und/oder Partner) & Tiere sind nicht zugelassen zu der Herstellungsstelle. Wenn sie, in Ausnahmefälle doch auf unsere Gelände ankommen, müssen sie während des Laden/Entladen des Lkws:
  - Entweder an der Rezeption warten
  - Oder an eine angezeigten Stelle warten bleiben
  - Oder im Fahrerhaus sitzen bleiben wenn hierdurch keine zusätzlichen Risiken für das Laden/Entladen des Lkws entstehen.

### Werkzeuge

- Benutzen Sie keine Werkzeuge oder Materialien vom Auftraggeber wenn er hierzu keine Zustimmung erteilt hat und wenn sie keine Anweisungen bezüglich der Risiken bekommen haben.
- Die vom Unternehmer benutzen Werkzeuge und Materialien müssen in gutem Zustand sein und müssen in jeder Hinsicht den Anforderungen der Allgemeinen Ordnung zur Arbeitsschutz (A.R.A.B.) und der CODEX zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsplatz. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor zu überwachen und, wenn erfordert, einzugreifen wenn das Material unseren Anforderungen nicht entspricht.
- Die auf den benutzen Werkzeugen und Maschinen angebrachten Sicherheitsvorschriften müssen immer nachgekommen werden und dürfen nicht zu anderen Zwecken als diese wofür sie bestimmt sind, benutzt werden.
- Alle Werkzeuge, welche Eigentum des Unternehmers sind, müssen erkennbar sein, damit der Eigentümer sie immer gefunden werden kann.

### Güterbehandlung

- Die Umstellung von Gütern mittels Gabelstapler muss den dazu ausgebildeten Personen überlassen werden und darf nur von dem Gabelstaplerfahrer des Auftraggebers gemacht werden. Dieser Gabelstapler mit Fahrer muss auf jedem Fall im Voraus beim Abteilungsleiter des technischen Dienstes oder beim Abteilungsleiter des internen Transports beantragt werden.

### Heben von Lasten

- Hebe- und Hochziehgeräte und dazugehöriges Anschlag-Zubehör vom Unternehmer müssen immer in gutem Zustand sein und mit einem Typenschild ausgestattet sein. Die Berichte der verpflichteten 3-monatlichen Prüfung müssen bei Bedarf vorgelegt werden.
- Nur ausgebildete Personen dürfen Hebe- und Hochziehgeräte benutzen. Benutzung von Materialien des Auftraggebers ohne vorherige schriftliche Zustimmung ist verboten.
- Personen dürfen sich niemals unter dem Last begeben.

## Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten

### Arbeiten in der Höhe

- Arbeiten in der Höhe dürfen nur mit dazu geeigneten Arbeitsmitteln ausgeführt werden. Die Arbeitnehmer müssen dazu ausreichend unterrichtet sein. Leiter dienen nur um eine bestimmte Höhe zu erreichen. Stehend auf einer Leiter dürfen Arbeiten nur unter strengen Voraussetzungen ausgeführt werden.
- Gerüste müssen immer mit einer gut anschließenden Decke, einem Gelände, einem Zwischengelände und einer Scheuerleiste ausgestattet sein. Sie dürfen nur durch fachkundiges Personal errichtet werden und müssen gegen Umkippen gesichert sein. Fahrbare Gerüste müssen mit einer Bremse ausgestattet sein.
- Hubsteiger und ähnliche Geräte müssen immer den gesetzlichen Prüfungen entsprechen und dürfen nur ausgebildeten Personen bedient werden.
- Leiter müssen an der Oberseite befestigt werden.
- Arbeiten in der Höhe müssen auf den Boden immer signalisiert werden durch Abgrenzung des Arbeitsbereichs. Es ist verboten über die Köpfe von anderen Personen zu arbeiten.
- Für Arbeiten in der Höhe müssen Sie ebenfalls eine Erlaubnis "Arbeiten in der Höhe" beim Präventionsdienst beantragen.

### Ausschachtungsarbeiten

- Ausschachtungsarbeiten werden nur nach vorherigem Einverständnis des Arbeitszusätzlichen und nach Erstellung einer detaillierten Risikoanalyse, die den Leitungsplan berücksichtigt, ausgeführt werden.
- Rille, Öffnungen, Kanäle,... müssen immer ausreichend signalisiert und abgegrenzt werden.

### Arbeiten in beschlossenen Räumen

- Bevor Arbeiten in beschlossenen Räumen angefangen werden, müssen den internen Verantwortlichen und den Präventionsberater verständigt werden und müssen konkrete schriftliche Vereinbarungen gemacht werden. Eine vorherige Risikoanalyse ist verpflichtet.
- Die notwendigen Ausrüstungen (persönliche Schutzmittel, Rettungsmittel,...) müssen immer anwesend sein und korrekt benutzt werden.
- Ein Bereitschaftsdienst muss immer anwesend sein falls eine Rettung erfordert ist.

### Arbeiten an Elektrizitätsanlagen

- Arbeiten an Elektrizitätsanlagen vom Auftraggeber dürfen nur durch befugten Elektriker (AREI: BA4/BA5) und nach Genehmigung des Leiters des technischen Dienstes ausgeführt werden. Das Verfahren „Vorschriften um Elektrizitätsanlagen risikofrei außer Spannung zu setzen“ (vitale 5) muss befolgt werden. Elektrizitätsanlagen welche vom Unternehmer benutzt werden, müssen immer den von AREI gestellten Anforderungen entsprechen.

### Feuergefährliche Arbeiten

- Bei Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten außerhalb des dazu vorgesehenen Arbeitsplatzes, wobei Funken einen Brand verursachen können, ist eine Feuergenehmigung verpflichtet. Alle auf der Feuergenehmigung erwähnten Maßnahmen müssen befolgt werden. Diese Feuergenehmigung wird nach Rücksprache mit dem Leiter des technischen Dienstes aufgestellt, vor Anfang der Arbeiten.
- Schweiß-, Schneid- und Schleifarbeiten müssen so viel wie möglich im Raum des technischen Dienstes ausgeführt werden.
- Die dazu benötigte Apparatur muss sich in gutem Zustand befinden.
- In der Nähe von entflammaren Stoffen darf niemals geraucht werden oder dürfen niemals ein offenes Feuer, Funken oder Wärmequellen anwesend sein. Diese Produkte müssen immer in einer geschlossenen und etikettierten (originalen) Verpackung aufbewahrt werden.
- Benutzung von feuergefährlichen Stoffen oder Flüssigkeiten und Gasen muss immer gemeldet werden. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Benutzung, Speicherung und Entfernung müssen genommen werden.

## Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten

### Maßnahmen bei Feuer

- Informieren Sie sich, vor Anfang der Arbeiten, über das zutreffende Not- und Evakuierungsverfahren der diesbezüglichen Niederlassung.

### Maßnahmen bei einem Unfall

- Wenn es ein Unfall mit einem Arbeitnehmer des Unternehmers gibt, muss dies immer dem Auftraggeber gemeldet werden. Er wird die Versorgung durch das interne Sanitätsteam veranlassen. Genau wie beim eigenen Personal urteilen sie über die Notwendigkeit für weitere Versorgung durch spezialisierte Institute und/oder Weiterleitung zu einem Hospital. Die damit verbundenen Kosten, sowie die nachträgliche Administration, gehen zulasten des Arbeitgebers des betroffenen Arbeitnehmers.
- Die internen Bestimmungen des Unternehmers in Bezug auf Unfallmeldung bleiben unberührt.

### Sicherer Benutzung von Mobiltelefonen

#### **Was Sie absolut NICHT dürfen:**

- Beantworte KEINE Gespräche wenn Sie Anlagen und/oder Maschinen bedienen
- Beantworte KEINE Gespräche wenn Sie nicht über ein Bluetooth-System verfügen
- Beantworte KEINE Gespräche wenn Sie mit anderen kommunizieren, z.B. Kranführer über Radio oder andere Kommunikationsmittel
- Benutze KEINE Mobiltelefonen beim Heraufsteigen einer Leiter odereiner ähnlichen Vorrichtung
- Benutze KEINE Mobiltelefonen oder andere elektrischen Geräten in unmittelbarer Nähe von Kraftstofflager oder feuergefährlichen Stoffen
- Benutze KEINE Mobiltelefonen an Stellen, wo es durch den Hausregeln verboten ist
- Benutze KEINE Mobiltelefonen beim Überqueren von Straßen oder an Stellen wo es viel Verkehr gibt
- Benutze KEINE Mobiltelefonen in der Nähe von Arbeiten mit Sprengstoff
- Die Benutzung von Mobiltelefonen ist NICHT erlaubt bei Ausschachtungsarbeiten in der Nähe von Gasleitungen

#### **Was Sie WOHL machen müssen:**

- Nehmen Sie ein Mobiltelefon mit wenn Sie alleine in einem abgelegenen Gebiet arbeiten.
- Nehmen Sie ein Mobiltelefon mit wenn Sie sich Sorgen machen über Ihre Sicherheit auf dem Weg zu Hause oder zum Werk
- Sorgen Sie dafür, dass Sie über schnelle und effektive Kommunikationsmittel verfügen in Notfälle
- Sorgen Sie dafür, dass Sie sich auf einer sicheren Stelle befinden, bevor Sie einen Anruf entgegennehmen
- Seien Sie sich bewusst, dass Mobiltelefone feuergefährliche Stoffe und Dämpfe entzünden können.

### Obligatorische persönliche Schutzausrüstung

- Den aus der Risikoanalyse hervorgehenden Präventionsmaßnahmen in Bezug auf PSA ausgenommen, müssen Sie nachstehende PSA immer tragen:
 

-Sicherheitshelm	Sicherheitsbrille
-Sicherheitsschuhe	gut wahrnehmbare Kleidung
- Bei Arbeiten mit einem Hubsteiger muss immer ein Sicherheitsharnisch getragen werden.

## Sicherheitsvorschriften Zusammenarbeit mit Dritten

### Ordnung und Hygiene

- Der Arbeitsplatz muss immer aufgeräumt sein bevor sie verlassen wird. Falls die Arbeiten einen Zeitraum von mehreren Tagen beanspruchen, muss der Arbeitsplatz jeden Abend aufgeräumt werden.
- Die Arbeitnehmer des Unternehmers sind verpflichtet, alle geltenden Richtlinien, wie auf den Eingangstüren in den Fabrikhallen erwähnt, zu befolgend.
- Die Arbeitnehmer des Unternehmers sind verpflichtet die persönliche Schutzausrüstung, die in der Fabrikhalle verpflichtet ist, zu tragen. Diese Ausrüstung (u.a. Sicherheitsschuhe, Gehörschutz,...) muss im Prinzip durch ihren Arbeitgeber erteilt werden, d.h. durch den Unternehmer oder den Subunternehmer. Sie müssen diese, sowie unsere eigene Arbeitnehmer, korrekt tragen und benutzen.
- Wenn ein Arbeitnehmer des Unternehmers Güter oder Infrastruktur des Unternehmens beschädigt, muss dieser Schaden ersetzt werden. Deshalb ist der Unternehmer verpflichtet, die notwendigen Versicherungen gegen Schaden an Personen oder Anlagen unseres Betriebs abzuschließen.
- Chemische Produkten müssen nach den geltenden Sicherheitsvorschriften benutzt werden. Die Benutzung von Fremdprodukten muss dem internen Präventionsberater mitgeteilt werden vor Anfang der Arbeiten. Das Sicherheitsinformationsblatt (MSDS) muss diese Produkte immer begleiten.

### Umwelt

- Der Unternehmer wird die geltenden Umweltvorschriften strikt befolgen und Umweltschaden verhüten.
- Alle Abfälle müssen auf angemessener Weise entfernt werden. Wenn der Auftraggeber selbst für Abfuhr des Abfälle verantwortlich ist, müssen die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden und muss der Unternehmer sich darum kümmern, dass die Abfallstoffe getrennt werden und auf den richtigen Stellen deponiert werden.
- Chemische Stoffe dürfen niemals in Abwasserkanäle oder in den Boden abgeführt werden.
- Informieren Sie sich vor Anfang der Arbeiten über die geltenden Richtlinien der desbetreffenden Niederlassung in Bezug auf Meldung und Umgehen mit Umweltvorfällen (Spillage, Verschmutzung, Abfall,...)

### Sanktionen

- SCB (Douterloigne/Ergon/Prefaco/Schelfhout/Oeterbeton/Echo) behält sich das Recht vor um, in Fälle von ernsthaften Verstößen gegen Wohlbefinden und Umwelt, Geldbußen zu vereinbaren mit dem Unternehmer im Schadenfall.
- Wenn Arbeitnehmer sich nicht nach den vorgeschrieben Gesetzen, Ordnungen und Absprachen mit SCB (Douterloigne/Ergon/Prefaco/Schelfhout/Oeterbeton/Echo) verhalten, behält SCB sich das Recht vor um diese Arbeitnehmer den Zugang zum Betrieb zu verweigern und den Unternehmer von der Liste der Prioritätsunternehmer zu streichen.